

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Probst, Elisabeth Altmann
(Pommelsbrunn), Gerald Häfner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/3964 —**

**Verhandlungen über die Lieferung von waffenfähigem Uran aus Rußland
für europäische Forschungsreaktoren**

Innerhalb der Europäischen Union gibt es vier Forschungsreaktoren, die für ihren Weiterbetrieb waffenfähiges hochangereichertes Uran (highly enriched uranium – HEU) von der Euratom-Versorgungsagentur benötigen: den BR-2-Reaktor in Belgien, den Orphé-Reaktor in Frankreich, den internationalen Hochflußreaktor RHF in Grenoble und den HFR der Gemeinsamen Forschungsstelle in Petten, Niederlande. Ein fünfter Reaktor mit waffenfähigem Uran wird gerade von der TU München in Garching neu geplant. Innerhalb der EU wird damit weiter an der Verwendung von hochangereichertem Uran festgehalten, obwohl die Vorteile eines HEU-Verzichtes für die Nichtverbreitung von Kernwaffenstoffen weltweit unumstritten sind. Um die EU endlich zu einer Initiative für die Umstellung der Forschungsreaktoren auf nicht waffenfähiges niedrig angereichertes Uran zu bewegen, weigern sich die USA, HEU an die Europäische Union zu liefern.

Um den HEU-Bedarf der europäischen Reaktoren trotz des US-Boikotts zu sichern, werden seit Ende 1994 Sondierungsgespräche mit Rußland geführt. Damit riskieren die EU-Staaten, durch ihre Nachfrage einen neuen kommerziellen Markt für HEU aus Rußland zu eröffnen – mit nicht absehbaren Folgen für die Nichtverbreitung.

Drei der o. g. Reaktoren innerhalb der Europäischen Union, die weiter auf waffenfähiges Uran setzen, werden auch mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt finanziert; der RHF, der HFR und der geplante FRM-II in München-Garching. Die Bundesregierung ist damit auch in der Verantwortung, sich über die möglichen HEU-Lieferanten dieser Reaktoren zu informieren und die Risiken für die Nichtverbreitung von Kernwaffenstoffen durch einen fortgesetzten HEU-Einsatz zu bedenken.

1. Von wem ging nach Kenntnis der Bundesregierung die Initiative für die bisherigen Sondierungsgespräche mit Rußland über HEU-Lieferungen aus?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 26. April 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Kontakte der EURATOM-Versorgungsagentur mit Rußland über die Belieferung von Forschungsreaktoren in der Gemeinschaft mit hochangereichertem Uran bestehen.

Die Erschließung von neuen Lieferquellen gehört zu den Aufgaben der Versorgungsagentur.

2. Wann hat die Bundesregierung erstmals erfahren, daß HEU für den FRM-II auch aus Rußland bezogen werden soll, und von wem hat sie es erfahren?

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr von der Versorgungsagentur über laufende Gespräche zur Versorgung von europäischen Forschungsreaktoren mit HEU erfahren. Der Parlamentarische Staatssekretär, Bernd Neumann, hatte bereits im Rahmen der Fragestunde am 6. Dezember 1995 zum Ausdruck gebracht, es sei nicht mehr auszuschließen, daß sich diese Gespräche auch auf die Versorgung des FRM II beziehen.

3. Wer war nach Kenntnis der Bundesregierung an diesen Sondierungsgesprächen bisher beteiligt:
 - a) die Reaktorbetreiber des FRM II,
 - b) Vertreter der bayerischen Staatsregierung,
 - c) Vertreter der Nukem,
 - d) Vertreter der Bundesregierung,
 - e) die Euratom-Versorgungsagentur (Euratom Supply Agency – ESA),
 - f) Vertreter der Europäischen Kommission,
 - g) die Reaktorbetreiber des RHF in Grenoble,
 - h) die Reaktorbetreiber des HFR in Petten,
 - i) sonstige?
4. Was ist der Bundesregierung über den Inhalt dieser Sondierungsgespräche bekannt?
5. Was soll nach Kenntnis der Bundesregierung das Ziel dieser Sondierungen sein?

Die Bundesregierung war an Sondierungsgesprächen nicht beteiligt. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die EURATOM-Versorgungsagentur Gespräche geführt hat. Über weitere Teilnehmer an diesen Gesprächen und deren Inhalte liegen der Bundesregierung keine näheren Informationen vor.

Siehe im übrigen Antworten zu den Fragen 1 und 2.

6. Wann und nach welchen Kriterien sollen die informellen Sondierungsgespräche in offizielle Verhandlungen übergehen?
7. Gibt es einen EU-Kommissionsbeschluß, offizielle Gespräche mit Rußland aufzunehmen?
Wenn ja, was soll genau Verhandlungsgegenstand sein?
Wenn nein, ist abzusehen, ob und wann ein solcher Beschluß gefaßt wird?
8. Sind bereits offizielle Verhandlungsrunden geplant, und wenn ja, für wann und mit welchen Teilnehmern?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden Ende März 1996 Gespräche von Vertretern der Kommission und der Versorgungsagentur mit der russischen Seite zur Vorbereitung eines Nuklearhandelsabkommens geführt, das in Zukunft Rechtsgrundlage für den Transfer von Nuklearmaterial sein kann.

Förmliche Verhandlungen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und Rußland können erst nach Verabschiedung eines Verhandlungsmandates durch den Rat geführt werden. Dies setzt einen Vorschlag der Kommission voraus. Nach derzeitigem Stand ist mit einem entsprechenden Kommissionsbeschluß nicht vor Herbst 1996 zu rechnen.

9. Für den Fall, daß es nicht zu einer EU-Vereinbarung mit Rußland kommt, wäre die Bundesregierung bereit, sich mit Rußland bilateral über Nichtverbreitungszusicherungen für mögliche russische HEU-Lieferungen für den FRM-II zu verständigen?
10. Gibt es bereits Überlegungen der Bundesregierung, in diese Richtung aktiv zu werden, bzw. hat ein entsprechender Notenwechsel bereits stattgefunden?

Eine Lieferung von HEU aus einem Drittstaat setzt die Zustimmung der EURATOM-Versorgungsagentur voraus.

Im übrigen verlangt Rußland nach Kenntnis der Bundesregierung für alle Lieferungen von Kernbrennstoffen in den EU-Raum Nichtverbreitungszusicherungen. Diese Zusicherungen werden von den Regierungen der Empfängerländer abgegeben. Die Bundesregierung wäre im Falle einer russischen HEU-Lieferung für den FRM II bereit, eine entsprechende, innerhalb der EU abgestimmte bilaterale Zusicherung abzugeben. Ein derartiger Notenwechsel hat bisher nicht stattgefunden.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der zukünftige HEU-Bedarf für den FRM-II gegenüber der ESA beziffert worden?
 - a) Wieviel Kilogramm dieses Bedarfs für den FRM-II soll nach Kenntnis der Bundesregierung aus Rußland beschafft werden?
 - b) Wieviel Kilogramm dieses Bedarfs soll nach Kenntnis der Bundesregierung aus westeuropäischen Quellen beschafft werden?
 - c) Wer ist der Anreicherer dieses HEU aus westeuropäischen Quellen?
 - d) Für welchen Zweck war dieses HEU ursprünglich bestimmt?
12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der zukünftige HEU-Bedarf für den RHF in Grenoble gegenüber der ESA beziffert worden?
 - a) Wieviel Kilogramm dieses Bedarfs für Grenoble soll nach Kenntnis der Bundesregierung aus Rußland beschafft werden?
 - b) Wieviel Kilogramm dieses Bedarfs soll nach Kenntnis der Bundesregierung aus westeuropäischen Quellen beschafft werden?
 - c) Wer ist der Anreicherer dieses HEU aus westeuropäischen Quellen?
 - d) Für welchen Zweck war dieses HEU ursprünglich bestimmt?
13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der zukünftige HEU-Bedarf für den HFR in Petten gegenüber der ESA beziffert worden?
 - a) Wieviel Kilogramm dieses Bedarfs für Petten soll nach Kenntnis der Bundesregierung aus Rußland beschafft werden?

- b) Wieviel Kilogramm dieses Bedarfs soll nach Kenntnis der Bundesregierung aus westeuropäischen Quellen beschafft werden?
- c) Wer ist der Anreicherer dieses HEU aus westeuropäischen Quellen?
- d) Für welchen Zweck war dieses HEU ursprünglich bestimmt?

Der Bundesregierung sind die konkreten Bedarfsmeldungen der hier betroffenen Reaktorbetreiber gegenüber der EURATOM-Versorgungsagentur nicht bekannt.

Der Jahresbedarf an HEU beträgt für den FRM II ca. 40 kg, für den RHF in Grenoble ca. 50 kg und für den HFR in Petten ca. 14 kg. In welchem Umfang ein Bedarf für diese Reaktoren aus russischen oder aus anderen Quellen befriedigt wird, hängt von Angebot und Nachfrage auf dem Brennstoffmarkt ab. An diesem Mechanismus ist die Bundesregierung nicht beteiligt. Informationen hierüber unterliegen dem Geschäftsgeheimnis der beteiligten Parteien.

- 14. Wird nach dem momentanen Stand der Sondierungen das russische HEU billiger sein als das westeuropäische, und wenn ja, um wieviel (sollte eine Angabe in absoluten Preisen nicht möglich sein, bitte einen Faktor für die ungefähre Preisdifferenz angeben)?

Siehe Antwort zu den Fragen 11 bis 13.

- 15. Wie bewertet die Bundesregierung die Risiken für die Nichtverbreitung von Kernwaffenstoffen, die durch russische HEU-Exporte für Forschungsreaktoren entstehen:
 - a) Exporte für Forschungsreaktoren in der EU,
 - b) Exporte für Forschungsreaktoren in Libyen,
 - c) Exporte für Forschungsreaktoren in Osteuropa,
 - d) Exporte für Forschungsreaktoren in Nordkorea?
- 16. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß Deutschland bzw. die EU-Staaten durch ihre HEU-Geschäfte mit Rußland russische HEU-Exporte in andere Unterzeichnerstaaten des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) wie Libyen und Nordkorea auf gefährliche Weise legitimieren?
Wenn nein, warum wird diese Einschätzung nicht geteilt?
- 17. Durch welche eigenen Maßnahmen und Initiativen plant die Bundesregierung dazu beizutragen, daß das Proliferationsrisiko durch potentielle russische HEU-Exporte reduziert wird?

Rußland ist Partei des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) und Mitglied der Gruppe nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group, NSG) und unterliegt den damit begründeten rechtlichen und politischen Verpflichtungen. Die primäre Verantwortung, ein Verbreitungsrisiko beim Export von Kernbrennstoffen aus Rußland auszuschließen, liegt deshalb bei Rußland. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß Rußland diese Verpflichtungen einhält.

Im übrigen unterliegen Kernbrennstoffe in EU-Ländern den EURATOM-Sicherungsmaßnahmen sowie in den Nichtkernwaffenstaaten der EU entsprechend dem NVV zusätzlich den IAEO-Sicherungsmaßnahmen.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß russische HEU-Exporte in die EU sich kontraproduktiv auf die Bemühungen der USA auswirken könnten, das internationale Programm zur Anreicherungsreduzierung bei Forschungsreaktoren (RERTR-Programm) auch auf von Rußland mit HEU versorgte Reaktoren auszudehnen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß HEU-Lieferungen in die EU aus Rußland, die zur Versorgung von Hochflußreaktoren in der EU erforderlich sind, sich nicht kontraproduktiv auf das von den USA angeregte Programm zur Anreicherungsreduzierung auswirken.

Wie im Rahmen der letztjährigen Verlängerungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages in New York einvernehmlich empfohlen wurde, soll die Nutzung von HEU minimiert werden, soweit dies unter Berücksichtigung technischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Faktoren machbar ist.

Dies beinhaltet, daß es, wie schon von der Internationalen Konferenz zur Bewertung des nuklearen Brennstoffkreislaufes (INFCE) festgestellt wurde, aber auch bestimmte Anwendungen gibt, die einen Hochflußreaktorbetrieb erfordern, der nur mit hochangereichertem Brennstoff erreicht werden kann.

19. Welche Maßnahmen und Initiativen plant die Bundesregierung, um die – technisch bereits mögliche – Umstellung des von der EU betriebenen HFR-Reaktors in Petten auf niedrig angereichertes Uran voranzubringen?

Der Betreiber plant keine Umstellung, weil der Reaktor nach einer Umstellung nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden könnte. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, Maßnahmen oder Initiativen zum Zweck einer Umstellung zu ergreifen.

20. Sind der Bundesregierung Pläne auf EU-Ebene oder bei den anderen Mitgliedstaaten über Forschungsprogramme zur Entwicklung von niedrig angereicherten Kernbrennstoffen für die verbliebenen HEU-Reaktoren bekannt, und wenn ja, welche?

Arbeiten zur Entwicklung niedrig angereicherter Forschungsreaktor-Brennstoffe werden in der EU nur noch durch die französische Firma CERCA durchgeführt. Längerfristig arbeitet CERCA an der Entwicklung eines Brennstoffs auf Nitrid-Basis mit höherer Urandichte.

21. Plant die Bundesregierung eigene Initiativen für ein solches Programm auf nationaler Ebene, auf EU-Ebene oder auf internationaler Ebene z. B. in Zusammenarbeit mit den USA?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, da – mit Ausnahme des FRM II – alle in Deutschland laufenden Forschungsreaktoren auf bereits entwickelte LEU-Brennstoffe umgestellt worden sind oder umgestellt werden können.

22. Führt die ESA bzw. einzelne EU-Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung neben den Gesprächen mit Rußland auch noch mit anderen Lieferanten Gespräche über die Versorgung der europäischen Forschungsreaktoren mit HEU, und wenn ja, mit wem?

In der Gemeinschaft hat die EURATOM-Versorgungsagentur die Verpflichtung, die regelmäßige und gerechte Versorgung mit Erzen und Kernbrennstoffen sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat sie laufend Kontakte mit den hierfür in Betracht kommenden Lieferanten. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob und mit wem – neben Rußland – derzeit konkrete Gespräche geführt werden.

Über Gespräche einzelner EU-Mitgliedstaaten mit HEU-Lieferanten ist der Bundesregierung nichts bekannt.

23. Plant die ESA bzw. einzelne EU-Mitgliedsstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung in Zukunft für die Versorgung der Forschungsreaktoren auch HEU einzusetzen, das
- a) in Frankreich angereichert wurde,
 - b) in Frankreich aus abgerüsteten Militärbeständen anfällt,
 - c) in Großbritannien angereichert wurde,
 - d) in Großbritannien aus abgerüsteten Militärbeständen anfällt?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Versorgung der Forschungsreaktoren mit den von diesen benötigten Brennstoffen ist Sache der Betreiber. Siehe hierzu im übrigen die Antwort zu den Fragen 11 bis 13.

